

Kennen Sie diese Situationen...?

- ❖ ...Sie können zwar problemlos zum Supermarkt laufen, der Heimweg mit vollen Taschen ist aber doch sehr beschwerlich?
- ❖ ...Sie müssen immer Verwandte oder Bekannte darum bitten, Sie zum Arzt oder zur nächsten Apotheke zu fahren, möchten diese aber nicht unnötig belasten?
- ❖ ...Sie möchten einfach mal wieder zum Kaffeeklatsch zu Freunden gehen, haben aber keine Fahrgelegenheit oder der Fußweg ist zu weit?



Die Lösung ist ganz einfach und liegt auf der Hand: Nutzen Sie das kostenfreie, flexible und unkomplizierte Angebot unseres Bürgerbusses!



Bauch-Beine-Po-Kurs

Am 15.09.2020 beginnt voraussichtlich der neue Bauch-Beine-Po-Kurs. Der Kurs findet 10-mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezattalhalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 37,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

FCO benötigt Unterstützung

Der FCO sucht ehrenamtliche zur Mithilfe im Verein:

Wer ist gerne bereit, für die Spiele der Jugendmannschaften den Fußballplatz zu streuen? Wer möchte gerne das Talent unserer Nachwuchsfußballer (F 2-Jugend) fördern und die Kinder im Training betreuen? Infos bei Markus Angermeyer, Tel. 0173/8869208.

Wer hat Interesse an Zahlen, Statistiken und Auswertungen und möchte gerne die Finanz- und Mitgliederverwaltung übernehmen (Kassier)? Infos bei Heike Müller, Tel. 0162/9392193.

Über Interessenbekundungen ist die Vorstandschaft vom FCO dankbar.

Zuzüge

Nölp Benjamin und Svenja mit Ida	Mitteldachstetten 68	aus Flachslanden
Pistracher Britt mit Lara und Selin	Mitteldachstetten 64	aus Flachslanden
Ziegler Julie mit Mia-Bella	Rathausstr. 11	aus Ansbach
Cosby Patrick	Wiesenstr. 31	aus Ansbach
Matle Chantal	Wiesenstr. 31	aus Ansbach
Weidt Johannes und Nina mit Ronja	Am Mühlfeld 9	aus Ansbach

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt
Nr. 245 August 2020



Telefon 09845/9797-0
Fax 09845/9797-20
e-mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417
Telefon 09845/335 (Kindergarten)
Telefon 09845/9859644 (Krippe)
Telefon 09845/248

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Aus aktuellem Anlass finden keine Veranstaltungen statt. Wir werden zu gegebener Zeit die Veröffentlichung wieder aufnehmen. Die Vereine werden gebeten, die Gemeindeverwaltung über Terminänderungen zu informieren.

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes**. Der Abfuhrplan kann unter <http://www.landkreis-ansbach.de> heruntergeladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 28.08. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 05.09. von 8 – 10 Uhr, **Freitag:** 11.09., 18.09. und 25.09. von 14 – 16 Uhr, **Samstag: 03.10. (Wertstoffhof geschlossen – Feiertag), Freitag:** 09.10., 16.10., 23.10. und 30.10. von 14 – 16 Uhr. Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

Probealarm

Samstag, 26.09.2020 und 24.10.2020 jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Steuertermine:

15.10. Fälligkeit Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal

Sperrung Bahnübergang Dörflein

In der Zeit vom 23.09.2020 bis 24.09.2020, vom 30.09.2020 bis 11.10.2020, vom 04.11.2020 bis 14.11.2020 und vom 14.11.2020 bis 23.11.2020 ist der Bahnübergang Dörflein wegen Umbauarbeiten/Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn gesperrt.

Sperrung Anfelden

Wegen des Baus der Linksabbiegespur von der B13 nach Anfelden ist die Gemeindeverbindungsstraße Anfelden-B13 voraussichtlich vom 26.08.2020 bis 16.10.2020 gesperrt.

Wasserzähler

Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhalten alle Grundstückseigentümer ein Anschreiben mit Informationen zum geplanten Austausch der Wasserzähler und der Gartenwasserzähler bzw. sonstiger Nebenzähler. Bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig.

Allgemein möchten wir Sie darüber informieren, dass zukünftig nur noch elektronische und fernauslesbare Zähler im Gemeindegebiet installiert werden. Dies gilt auch für die Installation von Gartenwasserzählern oder sonstigen Nebenzählern.

Sofern Sie sich mit dem Gedanken tragen, einen Gartenwasserzähler/Nebenzähler zu installieren, weisen wir Sie darauf hin, dass diese Zähler ausschließlich bei der Gemeinde zu erwerben sind. Der Zähler wird kostenpflichtig von der Gemeinde eingebaut, wobei der Zählerplatz seitens des Grundstückseigentümers technisch einwandfrei und im Innern des Gebäudes an einem frostsicheren Ort anzubringen ist. Für allgemeine Fragen zu dem komplexen Thema stehen Ihnen Frau Hähnlein, Tel. 09845/9797-15, E-Mail: brigitte.haehnlein@oberdachstetten.de oder Herr Geißlinger, Tel. 09845/9797-11, E-Mail: jens.geisslinger@oberdachstetten.de.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach hat uns gebeten, folgende Informationen an Sie weiterzugeben:

Sperrmüll muss sperrig sein

Der **Container für Sperrmüll** am Wertstoffhof steht nur für Abfälle zur Verfügung, die nicht in die Restmülltonne hineinpassen, das heißt große, sperrige Dinge, die auch nicht mit zumutbarem Aufwand so zerkleinert werden können, dass Sie in einen Abfallbehälter hinein passen. Zumutbar ist es z.B. einen Gartenschlauch zu zerschneiden, nicht zumutbar wäre dies dagegen bei einem großen Teppich, der im ganzen angeliefert wird.

Gleichzeitig gilt: um das Volumen im Container optimal zu auszunutzen, müssen große Gegenstände wie z.B. Möbelstücke zerlegt angeliefert werden – die Mitarbeiter am Wertstoffhof übernehmen das Zerlegen nicht und können deshalb die Anlieferung ablehnen.

Zerkleinerte Abfälle in Säcke abzufüllen, um sie dann als Sperrmüll am Wertstoffhof zu entsorgen, ist nicht erlaubt. Hierfür müssen bei der Gemeinde Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden (4 €/Stück), welche dann am Tag der Müllabfuhr neben dem Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden können.

Die Wertstoffhofmitarbeiter sind deshalb angewiesen, folgende Abfälle nicht als Sperrmüll anzunehmen:

- **großer, sperriger Abfall, der nicht zerlegt ist (z.B. Möbelstücke)**
- **Abfall, der zumutbar zerkleinert werden kann und dann in einen Mülleimer passt**
- **kleinteiliger Abfall, der in Müllsäcken verpackt ist**
- **Abfall, der die haushaltsübliche Menge überschreitet**

Annahmen erfolgen nur in haushaltsüblichen Mengen

Dies gilt für alle angelieferten Abfallfraktionen. Für die Anliefermenge wird hier als grober Anhaltspunkt die Füllmenge eines Pkw-Anhängers mit ca. ein bis zwei

Kubikmeter Füllvolumen herangezogen, wobei natürlich die Art der Befüllung z. B. mit einzelnen, großen Teile wie einem Sofa o.ä. durchaus zur Anlieferung eines größeren Volumens berechtigt.

Grundsätzlich obliegt es deshalb dem Mitarbeiter am Wertstoffhof im Einzelfall zu beurteilen, ob er die Menge und Art des Abfalls, orientiert an den Vorgaben des Landkreises Ansbach, als haushaltsüblich einstufen und annehmen kann.

Das gehört NICHT zum Wertstoffhof:

- Abfall aus Haushaltsauflösungen - da kein privater Haushalt mehr vorhanden ist
- Abfall aus dem Baubereich und Abbrucharbeiten - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen
- Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit oder Landwirtschaft - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen

Ausnahme: bei Elektroschrott fragen Sie bitte bei der Abfallberatung im Einzelfall nach

Die Entsorgung der o.g. Abfälle über den Wertstoffhof ist nicht mit der jährlichen Abfallgebühr abgedeckt. Diese Abfälle sind eigenverantwortlich über die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ bei Aurach oder einem Fachentsorgungsbetrieb auf eigene Kosten zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Abgaben am Wertstoffhof, bitten wir von Diskussionen mit den Wertstoffhofmitarbeitern abzusehen und sich zur Klärung direkt an die Abfallberatung des Landratsamts Ansbach, Tel. 0981/468-2301, erreichbar Mo-Do 8 – 16 Uhr und Fr 8 – 12 Uhr, zu wenden. Fragen Sie auch schon gerne vor der Anlieferung bei der Abfallberatung nach.

Rote Zusatzrestabfallsäcke

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die roten Zusatzabfallsäcke nur noch bis Ende 2020 verwendet werden können. Bitte brauchen Sie Säcke, die Sie noch zu Hause haben, auf.

Wertstoffhof-Inseln

Der Zustand des Bereichs um die Wertstoffhof-Inseln (Altglascontainer usw.) sorgt im Hinblick auf die Optik und die Verletzungs- bzw. Unfallgefahr immer wieder für Diskussionen. Wir möchten Sie daher bitten, bei der Entsorgung Ihres Abfalls darauf zu achten, dass alle Abfälle in den Containern landen. Glasbruch ist zu vermeiden bzw. nach Möglichkeit zu entfernen. Auch dient der Bereich um die Wertstoffhof-Inseln nicht der Ablagerung von Restmüll. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Niedrigwassersituation 2020 – Auswirkungen auf die Gewässer

Aufgrund der heißen Temperaturen und geringen Niederschlägen der vergangenen Wochen sind die Abflüsse an den Gewässern auf ein niedriges bzw. sehr niedriges Niveau gefallen. Entnahmen aus Flüssen und Bächen für Beregnungszwecke können bei den derzeitigen Abflussverhältnissen zur Schädigung der Gewässer bzw. deren Biozönose führen. Deshalb ist derzeit von Entnahmen - auch im Rahmen des Anlieger- oder Gemeingebrauchs – abzuraten. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen. Im Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern (www.nid.bayern.de) stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt aktuelle Lageberichte mit weiteren Informationen und Auswirkungen zur Verfügung.

Absage 2. NorA Regionalmarkt

Nach dem erfolgreichen Start des ersten Regionalmarktes im vergangenen Jahr muss der im September 2020 in Lehrberg vorgesehene zweite NorA-Regionalmarkt aufgrund der aktuellen Pandemiesituation leider ausfallen.

Die Bürgermeister der NorA bedanken sich für Ihr Verständnis.

Bürger fahren Bürger

Der NorA Bürgerbus ist ein Leuchtturmprojekt der fünf NorA Gemeinden Lehrberg, Flachslanden, Rügland, Weihenzell und Oberdachstetten.



Von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern gefahren rollt der Bus seit September 2019 durch das gesamte NorA-Gebiet. Nutzen kann den Bus jeder, ob jung oder alt. Ein Anruf genügt und der Bus holt Sie an Ihrem Wunschort ab und bringt Sie an Ihr gewünschtes Ziel. Den Möglichkeiten sind hier fast keine Grenzen gesetzt. Ob es eine Fahrt ins Café, der Besuch beim Arzt oder eine Fahrt zum Bahnhof ist, um den nächsten Zug zu erreichen, ist egal. Der Bus hat keine festen Routen und fährt von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr außer an Wochenenden.

Der Betrieb des Bürgerbusses lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Damit der NorA-Bürgerbus weiter rollen kann, benötigen wir deshalb die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliche Fahrer sind weiter gesucht!

Was Sie mitbringen sollten:

- Sie sind gern von Menschen umgeben
- Sie möchten sich für die Gemeinschaft engagieren
- Sie sind freundlich und hilfsbereit
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B

Was wir dafür bieten:

- Nette Gespräche
- Ein gutes Gefühl, sich für die Gemeinschaft zu engagieren
- Eine tolle Gemeinschaft
- Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses
- Ausstattung mit T-Shirt und Jacke für die Fahrt
- Aufwandsentschädigung für die Anfahrten
- Individuelle vereinbarte feste Arbeitszeiten (1 Schicht entspricht 4,5 h)

Sie sind neugierig geworden? Sie möchten mehr erfahren? Machen Sie eine Fahrt mit dem Bürgerbus und lassen Sie sich überzeugen. Für weitere Informationen stehen Ihnen sowohl die Bürgerbusfahrer als auch Ihre Bürgermeisterin / Ihr Bürgermeister zur Verfügung oder kontaktieren Sie unsere Umsetzungsbegleitung.

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Fahrern für Ihr Engagement!

Anna Strobl, Umsetzungsbegleitung BBV LandSiedlung GmbH, Tel: 0160/96988986

Grundstücksgrenzen – Beseitigung bzw. Pflege überwachsender Pflanzen

Während den Sommermonaten wachsen die Sträucher und Äste von Bäumen auch häufig in die öffentlichen Verkehrsflächen Straßen und Gehwege und werden oftmals zum Hindernis für Verkehrsteilnehmer. Dieser Überwuchs beeinträchtigt das sog. Lichtraumprofil (Durchgangshöhe eines Gehwegs 2,50 m bzw. Durchfahrts Höhe einer Straße 4,50 m) und zum Teil auch Verkehrseinrichtungen, wie Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen und Hinweisschilder. Eigentümer bzw. Mieter von Grundstü-

cken müssen daher Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so pflegen und beseitigen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind und das Lichtraumprofil freigehalten wird. Soweit keine Verkehrsgefährdung vorliegt, ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Roden oder das auf den Stock setzen von Hecken und Sträuchern in der Zeit vom 1. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln verboten ist. Form und Pflegeschnitte sind zuzulassen, wenn sich im Gehölz keine Nester befinden.

Verkehrssituationen

Wir werden immer wieder von Gemeindebürgern darauf angesprochen, dass die **Rechts-vor-links-Regel** in der Gemeinde missachtet wird.

Zur Veranschaulichung nachstehend Fotos einiger betroffener Gefahrenstellen.



Oberdachstetten



Mitteldachstetten



Anfelden



Um durch Missachtung dieser Regelung entstehende Unfälle zu vermeiden, bitten wir die einheimischen Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme!

Ebenso möchten wir darum bitten, stets auf die **zulässige Geschwindigkeit** zu achten. Insbesondere Fahrer von großen landwirtschaftlichen Maschinen bitten wir aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und im Sinne des guten Miteinanders freiwillig nicht schneller als 30 km/h in den Ortschaften zu fahren.

Hinsichtlich der **Parksituation** möchten wir alle Verkehrsteilnehmer bitten, die Fahrzeuge nur an der äußersten Fahrbahnkante zu parken und Flächen an und gegenüber von Straßeneinmündungen, an Gefällstrecken und auf Wendehämmern überhaupt nicht zum Parken zu benutzen. Auf die **freizuhaltende Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m** wird hingewiesen.

Verpachtung von Fischweihern

Die Gemeinde Oberdachstetten bietet ab 01.11.2020 den Weidweiher auf der FINr 383 Gemarkung Oberdachstetten und den Gänswaiher auf der FINr 514 Gemarkung Oberdachstetten zur Pacht an. Interessenten möchten bitte bis **Dienstag, 15.09.2020 um 14.00 Uhr** ein schriftliches Pachtgebot **im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Pachtangebot Fischweiher“** bei der Gemeinde Oberdachstetten, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten einreichen.

Verkauf regionaler Produkte bei der Familie Hochreuther

Seit 21.08.2020 betreibt die Familie Hochreuther direkt auf ihrem Hof in der Hauptstraße 3 einen Verkauf regionaler Produkte. Da die Produkte in einem Verkaufsautomaten angeboten werden, können diese rund um die Uhr bezogen werden. Die Gemeinde Oberdachstetten freut sich gerade in diesen schweren Zeiten über diese neue Einkaufsmöglichkeit vor Ort.